

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0230/2020
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 Le	Datum 23.01.2020	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Kenntnisnahme	19.03.2020	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1790/2019 CDU, ÖDP Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg;
hier: Pflasterung oder Schottergärten in Vorgärten

Mainz, 12.02. 2020

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.
Der Antrag ist erledigt.

Sachverhalt:

Die Bedeutung auch kleinerer Grünflächen für die Biodiversität und das Kleinklima sind bekannt. Vor dem Hintergrund des für Mainz zu erwartenden Klimawandels, des aktuell starken Einwohnerzuwachses und der damit einhergehenden Zunahme an versiegelten und bebauten Flächen erhält dieses Thema eine verstärkte Bedeutung. Mit dem Beschluss des "Klimanotstandes" hat der Stadtrat die Verwaltung aufgefordert, die bestehende Grünsatzung zu aktualisieren. Ein erster Entwurf befindet sich aktuell in der Abstimmung der Fachdienststellen. Dieser definiert, dass Schotter- und Foliengärten keine gärtnerisch angelegten Flächen im Sinne der Grünsatzung sind. Dies bedeutet nicht, dass Schotter- und Foliengärten verboten werden. Vielmehr können diese bei zukünftigen Bauvorhaben nicht mehr herangezogen werden, um die notwendige Mindestbegrünung von Grundstücken nachzuweisen. Eine Vorlage der Fortschreibung in den Gremien ist im Laufe des Jahres 2020 vorgesehen.

Bereits bestehende Schotter- und Foliengärten werden von den neuen Regelungen nicht erfasst. Hier ist eine Information und Beratung, ggf. unterstützt durch Förderprogramme, der richtige Ansatz. Aktuell wird die Beratung durch das Grün- und Umweltamt von Seiten der Bürgerinnen und Bürger nicht nachgefragt. Sobald die individuelle Nachfrage zunimmt und personell nicht mehr abgedeckt werden kann, wird die Erstellung einer Broschüre oder einer Internetinformation geprüft. Diese würde für das gesamte Stadtgebiet von Mainz Gültigkeit entfalten. Die Erstellung einer auf Lerchenberger Verhältnisse bezogene Information ist aus fachlicher Sicht nicht erforderlich.